

Protokollführer: Marcel Priwitzer

TOP 1 Begrüßung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, Organisatorisches

- Herr Padberg begrüßt die Teilnehmer, Herr Taner hält die Teilnahme fest (s. Anlage).
- Herr Endreß wird als Vertreter des ASW Bundesverbandes als neuer Teilnehmer des Landesweiten Arbeitskreises Sicherheit NRW vorgestellt.
- Herr Fiedler wird zukünftig anstelle von Herrn Kaiser für die DB Sicherheit an den Sitzungen des LAK Sicherheit NRW teilnehmen.
- Das Protokoll der 35. Sitzung des LAK Sicherheit NRW wird genehmigt.

TOP 2 Kurzinformation Coronaschutzmaßnahmen

- Herr Schäfer berichtet über die aktuellen Coronaschutzmaßnahmen im NRW-Nahverkehr. Seit dem 12.08.2020 wird ein Bußgeld in Höhe von 150 Euro bei Nichteinhaltung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung erhoben. In der Folge wurde am 24.08.2020 ein Signaltag durchgeführt. An diesem Tag wurde NRW-weit an neun ausgewählten Bf und in ausgewählten Linien im Zulauf zu den Bf die Einhaltung der Maskenpflicht kontrolliert. Insgesamt wurden rund 1.700 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Herr Schäfer führt weiter aus, dass die Erkenntnisse des Signaltages ergeben haben, dass die Hauptproblematik nicht in den Zügen, sondern in den Bf liegt. Aus diesem Grund werden weitere dezentrale Schwerpunktkontrollen (vorwiegend) in ausgewählten Bf stattfinden, um die Einhaltung der Maskenpflicht zu kontrollieren und durchzusetzen. Im VRR-Gebiet finden am 10.09.2020 in Recklinghausen Hbf und Gelsenkirchen Hbf die ersten Schwerpunktkontrollen statt. Herr Koenen ergänzt die geplanten Kontrollen für den NVR. Hier finden Einsätze am 01.10.2020 in Düren und Horrem, am 03.10.2020 in der „Partyszene Köln“ und am 06.10.2020 in Siegburg und Troisdorf statt.
- Die BPol stellt die Frage, ob es einen neuen Sachstand zur Änderung der Beförderungsbedingungen gibt, um auch die Strafe zur Nichteinhaltung der Maskenpflicht über ein erhöhtes Beförderungsentgeltes (EBE) zu regeln. Das VM und die AT haben hierzu keinen neuen Sachstand. Herr Schäfer schlägt vor, diese Thematik in der nächsten Corona-Telko, 23.09.2020, anzubringen. *Nachrichtlich: Das Thema wurde besprochen, eine Änderung der allgemeinen Beförderungsbedingungen wird nicht angestrebt.*

TOP 3 Lagedarstellung Sidaba

- Herr Taner hält die Präsentation zum aktuellen Sachstand der Sicherheitsdatenbank. Besonders festzuhalten ist, dass seit Mai 2020 die Vorfälle auf über 2.000 pro Monat gestiegen sind. Dies steht im Zusammenhang mit der Einführung der Maskenpflicht und der Rückkehr zum Regeldienstplan der Kundenbetreuer (Kub). Über die Hälfte (51 %) dieser Einträge sind dabei Straftaten. Aktuell ist eine Verbesserung im Eintrageverhalten der Kub in die Sidaba zu erkennen. Er plädiert dafür, dass die VU ihre Mitarbeiter weiterhin sensibilisieren. Abschließend informiert Herr Taner über die im August 2020 versendeten Sidaba-Flyer an die VU. Diese sollen die Mitarbeiter ebenfalls auf die Wichtigkeit der Eintragung von Vorfällen in die Sidaba hinweisen.

Protokollführer: Marcel Priwitzer

Die BPol ergänzt, dass die Straftaten aktuell wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie liegen.

Herr Schäfer fragt bei den VU nach ersten Erfahrungen zur Nutzung des Flyers bei den Mitarbeitern nach. Keolis führt aus, dass das Eintrageverhalten der Mitarbeiter weiterhin sehr differenziert ist. Das EVU versucht jedoch durch Schulungsvideos und in Einzelgesprächen die Wichtigkeit der Sidaba gegenüber den Mitarbeitern zu verdeutlichen. Das KCS bekräftigt abschließend nochmals die Wichtigkeit von Eintragungen in die Sidaba. Neben dem gegenwärtigen Einsatz der Verfügungsdienste hat die Sidaba ebenfalls Einfluss auf zukünftige Maßnahmen. So finden die Erkenntnisse aus der Sidaba Anwendung in anderen Landesprojekten wie z. B. der Ausrüstung von Bahnhöfen mit Videotechnik oder den etwaigen Einsatz von Sicherheitsteams, die ggf. ab dem Jahr 2022 NRW-weit über alle Linien hinweg ihren Dienst verrichten sollen.

TOP 4 Kommunale Schnittstelle (Leitstelle) Sidaba

- Herr Schäfer leitet den TOP 4 ein. Wie bereits in der 35. Sitzung der LAK Sicherheit NRW kommuniziert wurden die Stadtwerke Bonn als erstes kommunales VU an die Sidaba angebunden.
- Herr Kersten und Herr Schallenberg halten eine Präsentation zur Ausführung der standardisierten Schnittstelle zum Anschluss kommunaler VU oder sonstiger Leitstellen. Zunächst wird ein Einblick (Online Darstellung) in die verschiedenen Bedienmöglichkeiten der Sidaba gegeben. Unter anderem wird auch die neue Ereignisart „Nichteinhaltung Maskenpflicht“ vorgestellt. Die neue Ereignisart wird am 09.09.2020 in das Livesystem der Sidaba übernommen und steht dann zur Verfügung. Abschließend bietet Herr Kersten an, für interessierte VU eine detailliertere Darstellung der Sidaba in einer gesonderten Telko darzustellen. Die Anmeldungen werden bis zum 18.09.2020 über die E-Mail Adresse sicherheit@vrr.de erbeten.

Herr Schallenberg berichtet anschließend über die Erfahrung zum Anschluss an die Sidaba aus Sicht eines kommunalen VU. Die SWB haben sich entschlossen, den Anschluss an die Sidaba vorzunehmen, um die Möglichkeiten der Analyse- und Reportfunktionen zu nutzen. Die standardisierten Vorgaben zur Schnittstelle konnten von den Technikern problemlos ausgeführt werden.

Die Hauptaufgabe kommunaler VU (in Zusammenarbeit mit dem KCS) liegt aber im „Matching“ der Ereignisarten der beiden Systeme. Hierzu muss eine Kreuztabelle erstellt werden, aus der hervorgeht welche speziellen Begrifflichkeiten des VU zu den vorgegebenen Ereignisarten der Sidaba passen.

Mittlerweile werden Daten von den SWB an das Testsystem der Sidaba übertragen.

Allerdings müssen hier noch ein paar Anpassungen vorgenommen werden. Die SWB rechnen damit, dass in den nächsten 2 Wochen die Umstellung auf das Live System erfolgen kann. Danach werden alle Erfassungen, die im System der SWB eingetragen werden, an die Sidaba weitergeleitet. Eine Prüfung zur Übernahme von Daten aus der Vergangenheit (2019) der SWB hat ergeben, dass hierfür der Aufwand zu groß wäre.

Protokollführer: Marcel Priwitzer

TOP 5 Sachstand Onlinetest für Sicherheits- und Servicekräfte

- Herr Kersten hält eine Präsentation und berichtet zum aktuellen Sachstand für Onlinetests für Sicherheits- und Servicekräfte. Nach Einführung der überarbeiteten Leitlinie zur Qualifizierung von Service- und Sicherheitspersonalen (Grundlage war das Landesprogramm von 1998) in 2017 haben sich die AT entschlossen, durch Einführung einer „Online Prüfung“ mehr Verbindlichkeit in die Qualifizierung zu bringen. Daher wurde das KCS beauftragt, die Möglichkeiten hierzu zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Kriminalprävention (EZK) wurden im Jahr 2019 mehrere Gesprächsrunden mit Bildungszentren und Akademien von Sicherheitsdienstleistern durchgeführt und eine entsprechende Onlineprüfung entwickelt: Zurzeit sind in dem Onlineportal classmarker.de knapp 750 Fragen hinterlegt. Die Auswahl der Fragen und auch die Zuordnung zu den Kategorien nach Leitlinie sind einstellbar. So können für Service- oder Sicherheitspersonal gesonderte Prüfungen abgehalten werden. KCS und EZK prüfen zurzeit die Möglichkeit, wie die Prüfungen personalisiert vorgenommen werden können. Es wird eine Organisation gesucht, die im Auftrag der AT die Räumlichkeiten einschl. eines Online Zugangs zur Verfügung stellt und dabei auch die Überprüfung der Personaldaten des Prüfkandidaten vornimmt.

Herr Endreß ergänzt, dass die ASW ebenfalls mit Onlineverfahren dieser Art bereits arbeitet. Er verweist dabei auf die Website www.mybreev.com.

TOP 6 Sonstiges

- Das VM wird auf die Ergebnisse der Innenministerkonferenz im Hinblick auf Sicherheitskräfte angesprochen. Es wird berichtet, dass sich unter anderem über die Weiterentwicklung und Standardisierung von Ausbildungsstandards, dem Einsatz von Sicherheitspersonal und der Ausstattung von Sicherheitskräften abgestimmt wurde. Dies ist im Hinblick auf übergreifende Standards und einem gesamtkonzeptionellen Vorgehen hilfreich. Aktuell kann hier noch kein finaler Stand verkündet werden. Dies soll im weiteren Nachgang der Sitzung „Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter“ (GKVS) geschehen.
- Bei der Suche nach einem Folgetermin schlägt das KCS vor, diese als Präsenzveranstaltung zu halten, sofern die Corona-Situation dies zulässt. Herr Endreß bietet in diesem Zusammenhang die Räumlichkeiten der ASW an. Auf zwei Räumlichkeiten verteilt können dort in Form einer Hybridveranstaltung 40 Personen teilnehmen. Die Teilnehmer stimmen der Örtlichkeit zu.

Die nächste Sitzung des LAK Sicherheit NRW findet Mittwoch, 02.12.2020, um 10 Uhr bei der ASW West, Future Safe House Müller-Breslau-Straße 28, 45130 Essen statt. *Hinweis: sollte sich die Corona-Lage verschärfen bzw. aus Coronaschutzgründen Bedenken bestehen, wird die Sitzung ggf. ohne Präsenz als Videokonferenz geführt.*